

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 10. September 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. Satz 3), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. Satz 349, 354), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30. März 2015, S. 53) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 1 wird als Satz 3 angefügt: "In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig."
2. In § 6 wird nach Absatz 3 nachfolgender Absatz 4 angefügt: "(4) Gleiches gilt für Klausurarbeiten."
3. In § 7 Absatz 3 werden die Wörter "von mindestens 150 Stunden" durch die Wörter "von mindestens 90 Stunden" ersetzt.
4. In § 8 Absatz 3 werden die Wörter "haben einen Umfang von 30 Minuten" durch die Wörter "haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten" ersetzt. Des Weiteren wird als neuer Satz 2 angefügt: "Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt."
5. In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern "lektürebezogene Aufgaben," das Wort "Portfolio," eingefügt.
6. Dem § 9 Absatz 2 Ziffer 1 wird nachfolgender Satz 2 angefügt: "Gleiches gilt für Abschlussberichte."
7. In § 9 Absatz 2 wird nach Ziffer 5 folgende neue Ziffer 6 eingefügt: "6. Ein Portfolio ist eine zielgerichtete und strukturierte Sammlung von Lernergebnissen, welche den Lernfortschritt (Fach- und Methodenkompetenz) und die Leistungsresultate dokumentiert.". Die Zählung nachfolgender Ziffern wird entsprechend angepasst.
8. In § 10 Absatz 3 wird nachfolgender Satz angefügt: "Ist die Gesamtnote 1,3 oder besser, so wird vom Prüfungsausschuss das Prädikat "mit Auszeichnung bestanden" vergeben."
9. § 17 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Zu den mündlichen Prüfungsleistungen der Aufbaumodule im Teilfach Evangelische Theologie kann die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Beobachterin bzw. Beobachter entsenden."

10. § 17 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst: "Für die Prüferinnen und Prüfer, die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ggf. die Beobachterinnen und Beobachter nach Absatz 2 gilt § 16 Absatz 6 entsprechend."
11. In § 23 Absatz 2 Satz 5 werden nach dem Wort "Philosophie" die Wörter "und Rechtswissenschaften" eingefügt.
12. Dem § 23 wird als Absatz 4 eingefügt: "(4) Das Studium umfasst in den Teilfächern Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie ein wählbares Praktikum von mindestens 4 Wochen, im Teilfach Rechtswissenschaften ein obligatorisches Praktikum im selben Umfang.". Die Nummerierung des nachfolgenden Absatzes wird entsprechend angepasst.
13. In § 25 Absatz 3 Satz 3 wird nach den Wörtern "Bei Wahl eines Teilfaches nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2" angefügt: "a) bis f)".
14. In § 25 Absatz 3 wird nach Satz 8 der Satz "Bei der Wahl des Teilfaches Geschichte sind mindestens zwei Module des Teilbereichs Fremdsprache in der Sprache Latein zu wählen." angefügt.
15. Die Auflistung der Module (Anlage der Prüfungsordnung) wird durch den Anhang dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2 **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ab Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. September 2016.

Dresden, den 10. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage

Auflistung der Module für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Teilfach Anglistik und Amerikanistik

1. Obligatorische Module sind:
 - a) Grundlagen Sprachwissenschaft
 - b) Grundlagen Literaturwissenschaft
 - c) Grundlagen Kulturwissenschaft
 - d) Sprachpraxis – Language Components
 - e) Sprachpraxis – Language Skills
 - f) Sprachpraxis – Language Creativity.

2. Wahlobligatorische Module sind:
 - a) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung
 - aa) Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaften
 - b) im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaften
 - c) im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaften.
 - d) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung
 - aa) Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft
 - bb) Ergänzungsmodul British und North American Studies
 - e) im Themenschwerpunkt British Studies
 - aa) Spezialisierungsmodul British Studies
 - bb) Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft
 - f) im Themenschwerpunkt North American Studies
 - aa) Spezialisierungsmodul North American Studies
 - bb) Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft.

Es ist je ein Themenschwerpunkt gemäß den Buchstaben a), b), c) und d), e), f) zu wählen.

Teilfach Germanistik

1. Obligatorische Module sind:
 - a) Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache
 - b) Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur
 - c) Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur
 - d) Ausbaumodul: Literatur und Kultur
 - e) Ausbaumodul: Sprache und Kultur.

2. Wahlobligatorische Module sind:

je ein Basismodul und je ein Erweitertes Basismodul der Themenschwerpunkte

 - a) Neuere deutsche Literatur,

- b) Ältere deutsche Literatur,
 - c) Sprachsystem und Sprachgeschichte und
 - d) Kommunikation und Praxis,
- von denen in drei Themenschwerpunkten je ein Basismodul und im vierten Themenschwerpunkt ein Erweitertes Basismodul zu wählen sind, sowie
3. die Spezialisierungsmodule
- a) Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur und
 - b) Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur,
- von denen eins zu wählen ist.

Teilfach Klassische Philologie

Obligatorische Module sind:

1. Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
2. Einführung in die antike Literatur
3. Sprachpraxis: Griechische Sprache
4. Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger
5. Vertiefung antike Literatur
6. Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung
7. Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven
8. Spezialisierung: antike Literatur
9. Sprachpraxis antike Sprache: Fortgeschrittene

Teilfach Romanistik

1. Obligatorisches Modul ist das Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik
2. Schwerpunkt Französisch:

Obligatorische Module sind:

- a) Basismodul Französische Kulturwissenschaft
- b) Basismodul Französische Literaturwissenschaft
- c) Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch
- d) Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch
- e) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
- f) Sprachpraxis C1 – Französisch
- g) Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- h) Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft

Wahlobligatorische Module sind:

- i) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französischen Sprachwissenschaft
- j) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- k) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie

- aa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- bb) Komplementärmodul Spanische Philologie
- l) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- m) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
- n) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie

Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Buchstaben h), i), j), k), l) oder m) zu wählen.

3. Schwerpunkt Italienisch:

Obligatorische Module sind:

- a) Basismodul Italienische Kulturwissenschaft
- b) Basismodul Italienische Literaturwissenschaft
- c) Sprachpraxis A2 – Italienisch
- d) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
- e) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
- f) Sprachpraxis B2 – Italienisch
- g) Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- h) Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft

Wahlobligatorische Module sind:

- i) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
- j) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- k) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie
- l) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- m) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft
- n) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie

Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Buchstaben h), i), j), k), l) oder m) zu wählen.
Aus den Schwerpunkten 2. und 3. ist einer zu wählen.

Teilfach Slavistik

1. Obligatorische Module sind:
 - a) Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - b) Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - c) Grundlagen der Kulturwissenschaft/ Wissenschaftliches Arbeiten
 - d) Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - e) Philologische Kulturwissenschaft – Einführung

2. Im Schwerpunkt Polnisch sind obligatorische Module:
 - a) Sprachpraxis A2 – Polnisch
 - b) Sprachpraxis B1 – Polnisch
 - c) Sprachpraxis B2 – Polnisch

3. Im Schwerpunkt Russisch sind obligatorische Module:
 - a) Sprachpraxis A2 – Russisch
 - b) Sprachpraxis B1 – Russisch
 - c) Sprachpraxis B2 – Russisch

4. Im Schwerpunkt Tschechisch sind obligatorische Module:
 - a) Sprachpraxis A2 – Tschechisch
 - b) Sprachpraxis B1 – Tschechisch
 - c) Sprachpraxis B2 – TschechischAus den Schwerpunkten 2., 3. oder 4 ist einer zu wählen.

5. Wahlobligatorische Module sind:
 - a) Kulturwissenschaftliche Linguistik
 - b) Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung, von denen eins zu wählen ist.

Teilfach Evangelische Theologie

Obligatorische Module sind:

1. Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie
2. Grundlagen der Systematischen Theologie
3. Theologie und Gegenwart
4. Neutestamentliches Griechisch
5. Biblische Literatur 1
6. Biblische Literatur 2
7. Biblische Theologie
8. Einführung in die Kirchengeschichte
9. Kirchengeschichte (Vertiefung)
10. Einblicke in die Praktische Theologie

Teilfach Geschichte

Obligatorische Module sind:

1. Einführungsmodul
2. Grundmodul Moderne
3. Grundmodul Vormoderne

4. Aufbaumodul Vormoderne
5. Aufbaumodul Moderne

Teilfach Katholische Theologie

Obligatorische Module sind:

1. Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs)
2. Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel
3. Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
4. Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen
5. Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden
6. Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte
7. Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft
8. Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen

Teilfach Kunstgeschichte

Obligatorische Module sind:

1. Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken
2. Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
3. Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste
4. Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte
5. Aufbaumodul: Fallstudien

Teilfach Kunstgeschichte/ Musikwissenschaft

Obligatorische Module sind:

1. Überblicksmodul: Epochen
2. Aufbaumodul: Fallstudien
3. Grundlagen der Musikwissenschaft
4. Musikgeschichte und -theorie

Wahlobligatorische Module sind:

1. Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
2. Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste, von denen eins zu wählen ist.

1. Vertiefung Musikgeschichte
2. Vertiefung Musiktheorie
3. Vertiefung Musikgeschichte und -theorie von denen eins zu wählen ist.

1. Musik im kulturellen Diskurs
2. Musikkognition von denen eins zu wählen ist.

Teilfach Philosophie

Obligatorische Module sind:

1. Philosophische Propädeutik
2. Geschichte der Philosophie
3. Grundlagen der Theoretischen Philosophie
4. Grundlagen der Praktischen Philosophie
5. Grundlagen der Philosophie der Technik, Kultur und Religion
6. Themen der Philosophie
7. Klassische Autoren und Probleme der Philosophiegeschichte

Teilfach Rechtswissenschaften

Obligatorische Module sind:

1. Grundlagen des juristischen Arbeitens
2. Zivilrecht - Grundlagen
3. Zivilrecht - Aufbau
4. Verfassungsrecht
5. Grundlagen des Strafrechts
6. Unternehmensrecht I
7. Europarecht
8. Grundlagen des Wirtschaftsrechts

Wahlobligatorische Module sind:

1. Unternehmensrecht II
2. Vertiefung des Zivilrechts,
von denen eins zu wählen ist.